Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 18 656
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)

vom 11. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. April 2019)

zum Thema:
Polizeidirektion 3: Sanierungsmaßnahmen 2018 und Sanierungsbedarf

und **Antwort** vom 02. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mai 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/ 18656
vom 11. April 2019
über Polizeidirektion 3: Sanierungsmaßnahmen 2018 und Sanierungsbedarf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Mit welchem erneuerten Investitionsbedarf für welche Sanierungs- und Neubaumaßnahmen rechnet der Senat hinsichtlich der einzelnen Gebäude der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 3?

Zu 1.:
Nach Auskunft der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) entfallen gemäß des aktuellen Gebäudescans der Gebäude der Polizei Berlin rund 123 Mio. Euro auf die Liegenschaften der Direktion 3. Von dieser Summe wiederum entfallen auf die Gebäude der Polizeiabschnitte der Direktion 3 rund 21 Mio. Euro.
Zu weiteren Details wird auf die Antwort zu Frage Nr. 1 der Schriftlichen Anfrage 18/18417 vom 2. April 2019 verwiesen.

2. Welche einzelnen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen wurden in/an den Gebäuden der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 3 mit Mitteln in welcher jeweiligen Höhe im Jahr 2018 durchgeführt?

Zu 2.:
Aus Mitteln des geplanten Bauunterhalts wurden in 2018 folgende Instandsetzungsmaßnahmen in Gebäuden der Polizeiabschnitte der Direktion 3 durchgeführt:

Abschnitt 36, Pankstr. 28
Planungsvorbereitung (Gutachten)
Generalsanierung Haus 01: rund 20.000,00 Euro

3. Welche weiteren konkreten baulichen Maßnahmen sind für die einzelnen Standorte der Polizeiabschnitte der Direktion 3 in welchem Zeitrahmen geplant?

Zu 3.:
Nachfolgende bauliche Maßnahmen sind seitens der BIM für Abschnittsgebäude der Direktion 3 geplant:

Abschnitt 31, Brunnenstr. 175
Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich der Wache
(Kamera, Folien Fenster, Zaun/Nato Draht)
Ausführungszeitraum: 2019 - 2020

Abschnitt 33, Kruppstr. 2-4
Generalsanierung Haus 10
Ausführungszeitraum: 2021-2025

Generalsanierung Haus 08, 09, 09a
Ausführungszeitraum: 2022-2024

Dachsanierung Haus 1, 2, 2a, 3
Ausführungszeitraum: 2019-2020

Abschnitt 36, Pankstr. 28
Generalsanierung Haus 01
Ausführungszeitraum: 2020-2021

Sanierung Haus 03
Ausführungszeitraum: 2019

Generalsanierung Haus 05, 05a
Ausführungszeitraum: 2020-2021

Neubau Heizzentrale
Ausführungszeitraum: 2018-2019

Modulneubau als Drehscheibe
Ausführungszeitraum: 2018-2021.

4. Welche einzelnen Investitionen in den Fuhrpark der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 3 wurden im Jahr 2018 jeweils durchgeführt?

Zu 4.:
Folgende Fahrzeugbeschaffungen wurden 2018 in den Abschnitten der Direktion 3 durchgeführt:

Abschnitt	31	32	33	34	35	36	Gesamt
Einsatzwagen Abschnitt (EWA)	2	3	3	2	3	3	16
Neutraler Einsatzwagen (NEWA)					1		1

Stand: 22.02.2019

5. Welche weiteren Investitionen in den Fuhrpark der einzelnen Polizeiabschnitte der Direktion 3 sind in welchem Zeitrahmen geplant?

Zu 5.:
Für das Jahr 2019 sind im Haushaltsplan insgesamt 12,4 Mio. Euro an Investitionsmitteln für den Fuhrpark der Polizei Berlin veranschlagt. Für die Jahre ab 2020 werden die Investitionen derzeit auf Senatsebene verhandelt, so dass konkrete Investitionssummen noch nicht feststehen. Grundsätzlich gilt, dass Haushaltsmittel für den

Ersatz der Einsatzfahrzeuge genutzt werden, die die höchste Laufleistung und das höchste Alter aufweisen. Fahrzeuge, die diese Kriterien erfüllen, sind regelmäßig in allen Gliederungseinheiten vorhanden. In der Konsequenz wird jährlich behördenweit in den gesamten Fuhrpark investiert, d. h. jede Direktion erhält jedes Jahr neu beschaffte Einsatzfahrzeuge. Die Festlegung der Verteilung der Fahrzeuge erfolgt unterjährig bzw. im laufenden Prozess.

6. Welche Investitionen nichtbaulicher Art wurden im Jahr 2018 an den einzelnen Standorten der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 3 durchgeführt?

Zu 6.:
Nichtbauliche Investitionen werden grundsätzlich nur übergreifend für die Direktionen und nicht für einzelne Dienststellen/Abschnitte erfasst. Hinzu kommen Investitionen für den Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) der Polizei. Die Mittel hierfür sind zentral beim Kapitel 0531 veranschlagt. Hierzu gehören Ausgaben für behördenweite IKT-Verfahren sowie Erneuerungs- und Erweiterungsbeschaffungen von IKT-Geräten und Zubehör, Netzwerkkomponenten etc. Die Verteilung auf die einzelnen Direktionen bzw. Abschnitte wird statistisch nicht erfasst, erfolgt im Grundsatz aber bedarfsorientiert.

Darüber hinaus sind der Polizei Berlin im Jahr 2018 aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) im Rahmen des Präventions- und Sicherheitspaketes II für Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände rund 15 Mio. Euro und für Fahrzeuge rund 2 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden.

7. Welche weiteren Investitionen nichtbaulicher Art sind in welchem Zeitrahmen an den einzelnen Standorten der jeweiligen Polizeiabschnitte der Direktion 3 geplant?

Zu 7.:
Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 6. Das bedeutet, auch die in den kommenden Jahren für Investitionen nichtbaulicher Art bereitgestellten Mittel werden für Beschaffungen aller Gliederungseinheiten der Polizei Berlin verwendet. Im beschlossenen Doppelhaushalt 2018/2019 sind für das Jahr 2019 insgesamt Mittel für Investitionen nicht baulicher Art in Höhe von rd. 8,8 Mio. Euro vorgesehen. Im Hinblick auf das laufende Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2020/2021 können noch keine konkreten Aussagen zu den Investitionen ab 2020 getroffen werden, da diese Entscheidung dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten ist.

Berlin, den 02. Mai 2019

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport